

Begründung

Bebauungsplan Nr. 6
Erftstadt-Lechenich
Patria

STADT LECHENICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 A

1. Begründung

Der Rat der Stadt Lechenich beschloß die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um eine geordnete Erschließung und Bebauung des Baugebietes sicherzustellen. Ausserdem wird ermöglicht, Verkehrsflächen, die dem heutigen Bedarf entsprechen, auszuweisen, sowie die Flächen für Kinderspielflächen ortsrechtlich zu sichern.

2. Kosten

Folgende Kosten werden bei Verwirklichung der Planung entstehen:

Straßenbaukosten	ca.	1.000.000,--	DM
Kosten der Bewässerung	ca.	100.000,--	DM
Kosten der Entwässerung	ca.	510.000,--	DM
Straßenbeleuchtung	ca.	160.000,--	DM
Stromversorgung	ca.	90.000,--	DM
Kinderspielflächen	ca.	40.000,--	DM
		1.900.000,--	DM

Die Erschließungskosten werden, entsprechend der Satzung der Stadt Lechenich anteilig von den künftigen Grundstückseigentümern getragen.

3. Bodenordnung

Es ist beabsichtigt für das Plangebiet eine Umlegung nach § 45 BBauG durchzuführen.

4. Plangebiet

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Der Bebauungsplan Nr.3A der Stadt Lechenich ist auf Grund
§ 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetz=
blatt Teil I Seite 341) durch Beschlüsse des Rates der
Stadt vom 24.3.1969 und 29.4.1969 aufgestellt worden.

Lechenich, den 21. Mai 1969

Im Auftrag des Rates der Stadt Lechenich

H. H. H.  *H. H. H.*
Bürgermeister Stadtverordneter

Gesehen!

Köln, den 25. 6. 1969

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Heij